

in Arad.

Kreuz.

Bank- und Industrie-Arten.

Pränumerations-Preise:

Für Arad: Mit Postversendung: Ganzjährig 14 fl. - kr. Halbjährig 7 " - " Vierteljährig 3 " 50 "

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Zeitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 kr.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeholt.

Redaktions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.

Aufträge für Inserate überreichen anwärts die Herren Haufenstein & Posger in Wien (Wolffgasse Nr. 9), Lombardg. 10, Leipzig, Frankfurt a. M., Bielefeld; die Äger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und R. Oppelt in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse.

Table with columns for various securities and their prices, including items like 'Pharmaceutisch und technisch chemische Centralbank' and 'Banca d'Italia'.

Bank- und Industrie-Arten.

Table listing bank and industrial stocks such as 'Anglo-Oest. Bank', 'Credito Mob. ungar.', and 'Eisenbahn-Arten'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table detailing train schedules for various routes, including 'Theißbahn', 'Eisenbahn-Fahrten', and 'Eisenbahn-Fahrten'.

Schluss-Course der Wiener Börse.

Table showing closing prices for various securities on the Vienna stock exchange, including 'Staats-Anleihen' and 'Grundrentlastungs-Obligationen'.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed prices for state securities in Vienna, including '5% Metalliques' and '1860er Staats-Anleihen'.

Staatsbahn.

Table listing state railway fares and schedules, including routes like 'Wien-Budapest' and 'Wien-Prag'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Table of recorded prices for various commodities, including 'Weizen', 'Mais', and 'Hirse'.

Wetterung heiter und warm.

Die oberen wesentlich mitteren Berichte haben auch hier eine ruhige Stimmung im Getreidegeschäfte veranlaßt. Legitimirte Preise gelten noch sehr für Weizen, andere Artikel wenig verändert.

gut und erhielt von Stettin, das guten Export hat, Unterführung.

Wien 7. Juni. An der Börse eröffneten Creditactien 297.50-299. Schloßen 298.50, Anglo-Oest. 337-338.50, Franco 125 bis 124.50, schloßen 125, Generalbank 73.50, Lombarden 253.50-255.30, Nordbahn 217.75, Staatsbahn 373, Carl Ludwiga 230-231, Tramway 213.50, 1860er-Lose 103.30-104, 1864er Lose 123.90, Papierrente 62.30, Silberrente 70.40, Nap. 9.93, Rorbob 153.55, Daubant 6, Alford 165.50.

Privat-Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Table of private telegrams from the Arader Lloyd company, including 'Pest, 8. Juni' and 'Temesvár, 7. Juni'.

Wien 7. Juni.

Wien 7. Juni. An der Börse eröffneten Creditactien 297.50-299. Schloßen 298.50, Anglo-Oest. 337-338.50, Franco 125 bis 124.50, schloßen 125, Generalbank 73.50, Lombarden 253.50-255.30, Nordbahn 217.75, Staatsbahn 373, Carl Ludwiga 230-231, Tramway 213.50, 1860er-Lose 103.30-104, 1864er Lose 123.90, Papierrente 62.30, Silberrente 70.40, Nap. 9.93, Rorbob 153.55, Daubant 6, Alford 165.50.

Wien 7. Juni.

Wien 7. Juni. An der Börse eröffneten Creditactien 297.50-299. Schloßen 298.50, Anglo-Oest. 337-338.50, Franco 125 bis 124.50, schloßen 125, Generalbank 73.50, Lombarden 253.50-255.30, Nordbahn 217.75, Staatsbahn 373, Carl Ludwiga 230-231, Tramway 213.50, 1860er-Lose 103.30-104, 1864er Lose 123.90, Papierrente 62.30, Silberrente 70.40, Nap. 9.93, Rorbob 153.55, Daubant 6, Alford 165.50.

Advertisement for 'Lose Gold etc.' with details about prices and terms.

Advertisement for 'Eisenbahn' with details about routes and fares.

Advertisement for 'Direction' with details about services and contact information.

Advertisement for 'Thaler' with details about currency and exchange rates.

Advertisement for 'Arad' with details about local news and events.

Begriffe von Recht, Staat u. d. Politik.

(Orig.-Beitrag der „Arader Zeitung.“)

Von der obren Donau, im Juni.

VII.

So sehen wir in den vorangegangenen Aufsätzen ein kleines Summarium der Begriffe von Recht, Staat und Politik in den verschiedensten Zeitaltern, — ein wahres Repetitorium von wohlthätigen, heilsamen, aber auch gifthaltenden Sägen, die von Einzelnen angewendet und docirt, leicht das Staatsganze unterwühlen und verderben können. Fälle ähnlicher Art bietet die Geschichte genug; sie spricht von misslungenen Revolutionen, sowie von gelungenen. Aber auch die gelungenen Revolutionen, sowie ungestörte Verbrennen stimpfen das Gefühl für das politische und sittliche Unrecht ab und deshalb bietet die Neuzeit das hassenwerteste Spiel, das durch die revolutionären Umtriebe in den Völkern das Gefühl für das politische und sittliche Recht erodirt werden will. Diese Verirrung kann vom rein menschlichen Standpunkte nur auf's höchste beklagt werden und sollten sich die künftigen Geschichtsschreiber auch wohl hüten, diejenigen, welche Revolutionen stiften und die Saat ausstreuen, zu glorificiren, denn nur die können von der Geschichte gepriesen werden, welche in unermesslichen oder verminderten Revolutionen den Sturm beschwören, das Recht festhalten, in der Zerrüttung schaffen und den umgestürzten Staat fester und gerechter aufrichten. Und wenn wir uns endlich fragen, ob denn wirklich seit etwa 2500 Jahren die Theorie und Praxis in Beziehung auf geistliches Leben und bürgerliches Dasein, auf Recht, Staat und Politik wahrhaft und wesentlich fortgeschritten sei, so müssen wir diese Frage trotz aller Schwankungen, Widersprüche und scheinbar reactionärer Bewegungen im Ganzen und Großen bejahen.

In Augenblicken schwerer Krankheit treten bedenkliche und unheilbringende Lehren in tadelnswerther Weise hervor und der aufmerksame Leser kann aus unseren Aufsätzen ersehen welche heute noch angewendet werden wollen, um den Verstand und das Gefühl der Völker zu betören, denn er weiß, daß nur das Entwideln und Fortschreiten der naturgemäße Proceß im Staate sein könne und verderbliche Revolutionen allein abhalte.

Tyrannie von Oben und Empörung von Unten hat schneller als jemals in unseren Tagen ihre gerechte Strafe gefunden und mächtige Staaten sind durch unnatürliche Eroberungen in so großes Unheil gerathen, daß nur leidenschaftlicher Wahnsinn oder knechtische Dummheit diese Bahn noch empfehlen und gute Früchte davon erwarten kann. Der Schein des Gelingens und rechter Tyrannie und Empörung ist eben nur ein Schein, welcher kurzfristige zwar täuschen kann, welchen aber der Ablauf der Zeit nicht als löblich und heilsam bestätigen wird.

Auf bloße Gewalt läßt sich kein Staat wahrhaft gründen, vielmehr muß das Recht — das verfassungsmäßige Recht schützend hinzutreten. Damit aber nicht dessen Buchstabe tödte, soll man es durch eine sittliche Politik und durch die Religion der Liebe verklären und auf eine höhere Stufe bringen. Möge Jeder demnach in seinem engern und weitem Kreise hierfür nach Kräften wirken, denn dann werden Hochmuth und Verwilderung gleich fern von uns bleiben, und Herrscher und Völker den Aufgaben und Pflichten wahrhaft genügen, welche Gott ihnen auferlegt hat!

Politische Uebersicht.

Arad, 8. Juni.

Sämmtliche Parteien, welche die Opposition in Frankreich bilden, haben auf ihre Fahne die Worte geschrieben: Frieden um jeden Preis. Die Motive, welche sie für diesen Anspruch angeben, sind, daß die Aufrechterhaltung des Friedens allmählig das Kaiserthum untergraben würde. Die Vorwürfe, daß der Kaiser die Macht Frankreichs nach Außen gering achten lasse, würden nach ihrem Dafürhalten eine vermehrte Kraft erlangen, und die Armee, in ihrem Stolz und Selbstgefühl gebeugt, müßte bald die Sympathien aufgeben, die sie noch an die Sache der Napoleoniden fesselt. Gleichzeitig wird kein Hehl daraus gemacht, daß die Opposition die Befürchtung hegt, wie ein glücklicher Krieg die Grundlagen des französischen Thrones fester gestalten könne. Die gemäßigten Oppositionen will deshalb die Reducirung des Heeres, und die unversöhnliche Opposition spricht sogar von der gänzlichen Auflösung desselben. Es entsteht nun die Frage, ob diese Haltung der antinapoleonischen Parteien in Wirklichkeit dem Frieden günstig sei, ob nicht dieselben dem Kaiser gerade denjenigen Weg zeigen, welchen sie gern vermeiden sehen möchten. Wenn Marschall Niel dem Kaiser anrath, die Fahnen Frankreichs zu entfalten, und das Ansehen des Kaiserthums auf dem Schlachtfelde neu herzustellen, so kann er für seine Sache alle Argumente der oppositionellen Parteien gut benützen. Wenn es wahr ist, daß der Friede die französische Dynastie ruiniert, so ist es ja auch wahr, daß sie sich selbst hilft, wenn sie die Gelegenheit zum Kriege eine solche, welche ihr täglich dargeboten wird, benützt. Au wir neigen uns der Ansicht zu, daß das Kaiserthum nicht lange den Frieden bedeuten könne, ohne daß diese Bedeutung mit seiner Vernichtung identisch würde. Das Ausland hat das Möglichste gethan, um Napoleon III zum Kampfe fortzureißen, und er ist dennoch standhaft geblieben, und hat die Standorte des Friedens hochgehalten. Jetzt vereinigt sich aber das oppositionelle Ausland mit dem Ausland, und dieses dürfte einen andern Erfolg haben. Der Kaiser will allerdings den Frieden, aber man duldet nicht, daß er bei seinen eigenen Grundgedanken beharrt.

Herr Motley ist jetzt in England angekommen, und er hat die Antwort auf zahlreiche Complimente, welche England in den letzten Jahren erst gelernt hat den amerikanischen Gesandten zu machen, und welche von diplomatischen Agenten anderer Nationen vorenthalten werden, in hergebrachter friedlicher Weise erwidert. Als vor zwanzig Jahren Lord Bentinck an der Spitze des Unterhauses stand und die Rede davon war, daß America sich die Herrschaft von Cuba aneignen wollte, da verkündete er mit demnächstiger Stimme, daß die Breiten der amerikanischen Schiffe in solchem Falle New York und Boston, Baltimore und Philadelphia in Schutthaufen verwandelt würden. Damals war man in England nicht im geringsten sentimental und Niemand erhob seine Stimme, um einen Bruderkrieg zu perhorresciren und um kundzutun, daß es unmöglich sei, für die beiden großen Zweige des angelsächsischen Stammes sich unter einander zu bekämpfen. Es ist nicht die Zunahme der Civilisation Englands, sondern die Zunahme der Macht America's, welche jetzt in dem ersten Lande eine so ausgesprochen zärtliche Gesinnung für die Vereinigten Staaten hat heranzuwachsen lassen. In der Alabamafrage wird von beiden Seiten nur leise gestöhnt, und man glaubt nicht mehr einem Streite, sondern den Schiffern zweier großer Mächte zu lauschen. Und dennoch liegt hier unter Blumen eine Schlange verborgen. Wir möchten Niemand rathen, die Alabamafrage als abgethan zu erachten, bevor sie durch einen förmlich besiegelten Vertrag beseitigt ist. Wir haben schon früher angedeutet, warum die Americaner gute Gründe haben, diese Frage weder schnell zu einer brennenden zu machen, noch diese kleine Flamme zu erlöschn, welche, wann es convenirt, zu einer großen angefacht werden kann.

Wien, 7. Juni.

Das „N. Fr. Bl.“ bringt in seiner heutigen Abendsausgabe die folgende Notiz:

„Gerüchtwiese verlautet, daß demnach in dem Personalstand

der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers eine Veränderung eintreten wird. Der bisherige General-Adjutant W. Graf Bellegarde tritt einen längeren Urlaub an und soll nach Ablauf desselben nicht wie er in die Verwendung zurückkehren sondern eine anderweitige Dienstverwendung erhalten. Als Nachfolger soll der bisherige Commandant des hier garnisontirenden Husaren Regiments Nr. 7, Oberst Graf Degenfeld (Sohn des ehemaligen Kriegsministers) bestimmt sein. Factisch hat derselbe bereits das Regimentscommando übergeben und wurde zur provisorischen Dienstleistung als Stellvertreter des ersten General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers in seiner gegenwärtigen Charge commandirt, welche Dienstleistung derselbe bereits angetreten haben soll.“

Der Kaiser empfing heute den Landesfürst von Krain in längerer Audienz und ließ sich von demselben über die jüngsten Excesse bei Laibach ausführlich berichten. Auch mit dem Dr. Klan (bekanntlich Abgeordneter des kroatischen Landtages), der sich für seine Beförderung bedankte, kam, sprach Sr. Majestät über diesen Gegenstand und über die Mittel zur Hintanhaltung ähnlicher Vorkommnisse.

Der Frankfurter L. u. k. Vicekanzler Stadler, auch als Publist bekannt, ist als Kanzler nach Constantinopel versetzt worden.

Ueber die zwangsweise Vorführung des Bischofes von Linz

schreibt die dortige „Tagess.“ Folgendes:

„Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 (über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger), welcher lautet: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“, ist heute zu Linz in befriedigender Weise zum Vollzuge gelangt.“

Der Bischof Josef R u d i g i e r von Linz ist heute um 10 Minuten vor 2 Uhr Nachmittags zu seiner Vernehmung zu dem hiesigen Landesgerichte abgeführt worden.

Gestern erhielt die hiesige Gemeinde-Vorstehung von dem l. k. Landesgerichte den Auftrag, den Bischof, welcher sich standhaft weigerte, auf mehrmalige Verordnungen zu erscheinen, auf den heutigen Tag unter Anwendung von Zwangsmitteln zum Landesgerichte zu stellen. Demnach begab sich heute beiläufig um 12 Uhr Mittags der Bürgermeister, Herr Victor Drouot, zum Herrn Bischof, um denselben zu bewegen, freiwillig und mit Vermeidung alles Aufsehens vor Gericht zu erscheinen. Nachdem der Bischof ungeachtet eines inständigen Zutretens hierzu nicht zu bewegen war, erklärte, nur der Gewalt weichen zu wollen, begab sich der Herr Gemeinde-Secretär Thum in Begleitung von zwei Polizeiwachmännern in die bischöfliche Wohnung, um den Herrn Bischof nochmals zur freiwilligen Resignation des Gesetzes aufzufordern.

Auch diesem gegenüber erklärte der Bischof, daß er von seinem Standpunkte aus die Competenz des Landesgerichtes nicht anerkenne, weil die Sache nur eine kirchliche Angelegenheit ist und das Concordat noch vor Gott und dem Gewissen vollkommen aufrecht bestehe; er werde daher nur der Gewalt weichen und mache jedoch jene, welche diese Gewaltthat angeordnet, als jene, welche diese Gewaltthat vollführen, für die Folgen verantwortlich.

Als hierauf der Gemeindefecretär Thum erinnert, daß der Augenblick gekommen sei, in welchem die bereits seit zwei Stunden dauernde Verhandlung, ein Ende nehmen müsse, und der Bischof, welcher sich in seinem vollen Ornat befand, bei seinem Widerstande verharrete, trat der Führer der städtischen Polizei an denselben heran und berührte ihn mit der Hand am Arme, worauf der Bischof ohne Widerrede die Wohnung verließ, in den seit zwei Stunden im Hofe befindlichen Hofe stieg und im Geleite des Herrn Gemeinde-Secretärs Thum, des bischöflichen Secretärs Herrn Spanlang und des Führers der städtischen Polizei, Herrn Vacher, in das l. k. Landesgericht fuhr.

Als der Wagen aus dem Bischofshofe herausfuhr, trat zugleich mit dem Wagen der bischöfliche Kammerdiener auf die Gasse und fing aus Leidenschaft „Vivat!“ zu rufen an, worin von einer zahlreich versammelten Menge einige fromme Seelen weibliche Geschlechts einmüthig, während andere „Bravo!“ riefen.

So ist endlich ein Gesetze, vor welchem alle Staatsbürger, mögen sie Tagelöhner, Bischöfe oder Feldzeugmeister heißen, gleich sind, sein Recht geübt.

Allgemein verlautet, daß der Bischof bei Gericht alle Rede und Antwort verweigert habe, was vielleicht aus dem Umstande geschlossen wurde, daß derselbe in kaum einer Viertelstunde nach seinem Eintreffen beim Landesgerichte in seiner Privatequipage wieder in sein Palais zurückgekehrt ist.“

K e u e s t e s

Florenz, 5. Juni (Deputirten-Kammer). Lobbia legt auf den Präsidententisch versegelte Documente nieder, indem er ankündigt, er habe Beweise von Bestechlichkeit eines Deputirten in der Angelegenheit der Tabaksteuer. Nachdem noch Seitens einiger Deputirten und des Ministeriums Erklärungen abgegeben wurden, beschloß die Kammer einstimmig, den Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Commission in Erwägung zu ziehen und denselben Montag in vertraulicher Sitzung in Verhandlung zu nehmen.

Paris, 7. Juni. Die gestrigen Wahlen haben in vollkommener Ordnung stattgefunden.

Madrid, 6. Juni Die Mitglieder der Cortesmajorität beschloßen in einer Versammlung nahezu einstimmig, Serra o mit dem Titel Hoheit zum Regenten zu ernennen und ihm die in der Verfassung enthaltenen Befugnisse zu übertragen, mit Ausnahme jedoch der Artikel betreffs der Sanctionirung der Gesetze und der Cortesausschließung, so lange die Cortes constituirt ist.

London, 5. Juni. Das heute stattgefundene Peermeeting faßte keinen bestimmten Beschluß in Betreff der irischen Kirchen- und mehrere Pörs, darunter Lord Derby, befürworteten die absolute Verwerfung, andere waren für Amendements.

Petersburg, 7. Juni. Die Gemalin des Großfürsten-Thronfolgers ist heute Morgens von einem Prinzen entbunden.

Gesetzentwurf

bezüglich der Erweiterung, respective Modification des Gesetzartikels VII: 1868.

Im Sinne des § 12 des im Gesetzartikels XVI: 1867 enthaltenen Zoll- und Handelsvertrages wird zur Vorbereitung der Einführung der Goldwährung und zugleich, damit die §§. 62 und 64 des Gesetzartikels XXX: 1868 zur Geltung gelangen, das Nachfolgende verfügt:

§ 1. Außer den im § 2 des Gesetzartikels VII: 1868 angeführten Münzsorten sind auch Goldstücke zu 4 Gulden im Werthe von 10 Francs und zu 8 Gulden im Werthe von 20 Francs zu prägen.

§ 2. Der Durchmesser eines 10 (zehn) Franken Goldstückes beträgt 19 Millimeter, sein Feingehalt 0,900, das ist neunhundert Tausendstel, sein Gewicht $\frac{1}{155}$ Mümpfund, sein Randschnitt ist gerändert.

Auf den Revers kommt das Brustbild Sr. Majestät mit der Legende: „Ferencz József I. K. császár és Ap. király“ (Franz Josef von O. U. Kaiser und ap. König), auf den Revers das Wappen Ungarns vereinigt mit dem Wappen Croatiens, Slavoniens, Dalmatiens und Siebenbürgens mit der Legende: „Magyar királyság“ (ungarisches Königreich). Zur Linken des Wappens 4 fl., zur Rechten desselben 10 fr., unten aber die Jahreszahl.

§ 3. Der Durchmesser eines 20 (zwanzig) Franken Goldstückes beträgt 21 Millimeter, der Feingehalt 0,900, das ist neunhundert Tausendstel, das Gewicht $\frac{2}{155}$ Mümpfund; sein Randschnitt ist gerändert.

Embleme und Legenden sind dieselben, wie bei den Goldstücken zu 10 Francs, mit dem Unterschied, daß auf den Revers statt 4 fl. und 10 fr. 8 fl. und 20 fr. kommt.

§ 4. Die zehn- und zwanzigfranken Goldstücke sind so zu prägen, daß weder im Gewichte, noch im Feingehalte Abweichungen von mehr als zwei Tausendstel im Plus oder Minus vorkommen dürfen.

§ 5. In den §§ 3 und 4 des Gesetzes Artikels VII: 1868 hat es statt der Worte „das Wappen Ungarns“ zu heißen: „Das Wappen Ungarns, Croatiens, Slavoniens, Dalmatiens und Siebenbürgens.“

§ 6. Gleichfalls in dem § 5 des erwähnten Gesetzartikels hat es statt „Ueber die königlich ungarische Scheidemünze“ zu heißen: „Ueber die Scheidemünzen: ist die ungarische Krone zu setzen.“

§ 7. Laut Vereinbarung mit dem Finanzministerium der übrigen Länder Seiner Majestät werden die gegenwärtig kursirenden alten silbernen Scheidemünzen zu sechs Kreuzer Conventions Münze aus dem Verkehr gezogen und statt 10 und 20 Kreuzern nach der Verfügung des Gesetzartikels VII: 1868 und des gegenwärtigen Gesetzartikels geprägt.

Dieses Einziehen und Prägen werden Ungarn im Verhältnisse von 30, die übrigen Länder und Königreiche Seiner Majestät von 70 für Hundert vollziehen.

§ 8. Bis zur Einführung der Goldwährung hängt der Annahmewerth der 10- und 20-Franken-Goldstücke von freiem Ueberkommen ab.

§ 9. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes wird der Finanzminister betraut.

Melchior Lönyay m. p.,
Finanzminister.

Zur Brauntweinsteuer-Frage.

(Fortsetzung und Schluß.)

29. Wirkt das gegenwärtige System der Steuer-Pauschalirung nicht einseitig auf die Benützung solcher Stoffe welche an Zucker- oder Stärkegehalt reich sind, oder wirkt dasselbe nicht vielmehr zum Theile ausgleichend in deren Verwendung?

30. Bietet das System der gegenwärtigen Steuer-Pauschalirung auch die Möglichkeit, die unter Frage 12 aufgeführten Stoffe selbst dann zu verarbeiten, wenn sie zu Folge was immer für einer Einwirkung, an ihrem Gehalt eingebüßt haben? und wenn nicht, — in welcher Art könnten einzelne Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes geändert werden, um bei sonstiger Wahrung der fiskalischen und industriellen Interessen, diesem Uebelstande möglichst abzuhelfen?

31. Wenn das Princip der Pauschalirung sich als das zweckmäßigste erweisen sollte, welche Aenderungen wären noch wünschenswerth, um seinerseits die Interessen der Industrie zu wahren, und andererseits der einseitigen Ausnützung einzelner Bestimmungen desselben vorzubeugen?

32. Entspricht die in § 5 des G. A. XVI. ex 1868 aufgenommene Bestimmung, daß Brennereien, welche ununterbrochen im Betriebe stehen, während je 6 Monaten, und solche Brennerien, welche nicht ununterbrochen arbeiten, während der ganzen Dauer der gesetzlich festgesetzten Brennampagne, ihren Betrieb nicht verändern, d. h. weder vergrößern, noch verkleinern dürfen, den landwirthschaftlichen und industriellen Interessen? und wenn nicht? welche Aenderungen wären rücksichtlich der Feststellung derjenigen Zeitdauer der Pauschalirung, in welche keine Aenderungen vorgenommen werden dürfen, wünschenswerth und zulässig?

33. Wäre es anzurathen, jene Steuerrückvergütungen, welche aus Anlaß eines längeren als 48stündigen Betriebshinbernisses jetzt gewährt werden, aufzuheben zu lassen; und dagegen den Brennern einen gewissen Percentnachlaß (und wie viel) von der Rohmalsteuer zu gewähren? In welchen außerordentlichen Fällen wäre trotzdem dem Brenner der Anspruch auf Steuerrückvergütung vorzubehalten?

34. Erscheint die im G. A. XVI. ex 1868 für die verschiedenen Stoffgattungen angenommene Gährdauer den factischen Verhältnissen entsprechend? oder erscheinen in dieser Richtung Aenderungen wünschenswerth?

35. Welcherlei und welche Anzahl Nebengefäße erfordert jede einzelne der verschiedenen Manipulations-Methoden? und in welchem Verhältnisse war die Größe und Anzahl dieser Gefäße, zu der Größe des vollen Raumes des Gährbottiches festzustellen? (Das Verhältniß ist in Procenten auszudrücken.)

36. Wie viele Cimer Maische können während 24 Stunden, wenn beispielsweise der ganze Rauminhalt der ersten Brennblase 50 Cimer hält, auf den nach verschiedenen Systemen construirten Maischbrenn-Apparaten abgebraunt werden?

37. Welchen Rauminhalt muß der Maischbrennapparat (nämlich a) beide Blasen sammt Vorwärmer, oder b) nur beide Blasen allein) gegenüber dem Rauminhalte der vollen Gährbottiche, mit z. B. 100 Cimer (ohne Hefe und Nebengefäße) haben, damit dem Brenner ein genügender Spielraum bleibt, seine vertheuerte Maische leicht unter Einrechnung kleiner Störungen, innerhalb der jetzt gesetzlich Gährdauer abzubrennen?

Erscheint es angezeigt, daß bei denjenigen Brennereien, welche solche Brennapparate haben, die dieses Verhältniß übersteigen, der Ueberschuß versteuert, nämlich in den zu versteuernden Gährraum mit einbezogen werde?

Oder erscheint es angezeigt, künftighin in die Pauschalirungs-Grundlage außer dem Gesamt-Gährraum der Bottiche und Nebengefäße, auch den ganzen Rauminhalt des Brennapparates, beide Blasen sammt Vorwärmer einzubeziehen, und unter welchen Modalitäten?

38. Welcher Gesamt-rauminhalt der für süße Maische zur Verwendung kommenden Vormaischbottiche, Hefevormaischgefäße und Kühlböcke, sowie der anderen Nebengefäße für Mageration (bei Mais und Rübensaft) für Einweichung (beim Mais Gerste, Grünmalz) kurz aller jener Gefäße, welche bestimmt sind die verschiedenen Rohstoffe einzeln oder vereinigt, vor dem Zusatz des Gährmittels aufzunehmen — wäre (in Procenten zu 100 Cimer vollen versteuerten Gährbottichraum):

a) unter Beibehaltung der bisherigen Pauschalirungs-Grundlage (welche nur den Raum der gährenden Maisch- und Nebengefäße umfaßt),

b) unter Zurechnung des Raumes des Brennapparates (beide Blasen und Vorwärmer) zur jetzigen Grundlage — somit bei erweiterter Grundlage; — je nach den verschiedenen Rohmaterialien, je nach der Manipulations-Methoden, steuerfrei zu gestatten? so daß nur der Ueberschuß in den zu versteuernden Gährraum einzubeziehen wäre.

39. Ist der gegenwärtige Steuerfuß mit 6 fr. pr. Alkoholmetergrad-Spiritus, der Entwicklung der Spiritus-Production und den inländischen Consumtions-Verhältnissen angemessen? und soll an dem Principe der vollen Steuer-Restitution mit 6 fr. unter allen Umständen festgehalten werden?

40. Ist das Princip der Haftung des Brennerei-Gehülfen gegenüber dem Biers in Gesehkräften zulässig?

41. Wie viele Br. Centner gebrödetes Maischgut entfallen bei Könersucht-Brennereien auf je 100 Cimer vollen Gährbottich-

Holzflecken
unbündert
ist ist ge
Holzflecken
es statt 4
ind so zu
lbweichun
mus ver
II: 1868
zu heißen
atiens und
h-Artikels
nber" zu
Krone zu
rium der
aufstehenden
aus Münze
nieren nach
des gegen
Verhältnisse
gehört von
ar der An
dem Ueber
s wird der
m. p.
Bauchschale
welche an
selbe nicht
Bauchschale
immer für
und wenn
den des ge
Wabrung
Uebelstände
das wach
noch wän
zu wahren
Bestimmun
1868 auf
unterbrochen
der Bren
der ganzen
den Betri
ern dürfen
und wenn
Uebelland
erfordert
a? und in
der Gefäße
Hauptstellen?
Stunden,
Brennblase
konstruirt
arat (näm
liche Blase
hörtbottiche,
den damit
verheuerte
innerhalb
ten, welche
heigen, der
Gasträum
chalungs
de und Ge
rates, beide
elchen Mo
Mäusche zur
maschgefäße
Mageration
als Gerste,
d die ver
Zusatz des
OO Eimern
ngs Grund
Mäusch- und
napparates
Grundlage
e nach den
nulations
der Ueber
anzubeziehen
r. Alkohol
action und
? und soll
5 ft. unter
genthümers
at entfallen
Gährbottich

raum? und wie viele Fuhne davon, auf das eigentliche Mäuschgut, und wie viele Fuhne auf die dazu verwendete Anstellbefe? (bei Verwendung gemischter Stoffe ist die Quantität in W. Str. und Fuhnen für jede einzelne Stoffgattung und bei Grünmalz und das ihm entsprechende Gewicht von Gerste anzugeben).

42. Welches Gewicht in W. Str. von trockener Gerste ist nothwendig, um einen Str. Grünmalz zu erzeugen? und welches ist nothwendig, um einen Str. Darmmalz zu erzeugen?

43. Wie viele W. Str. gemischte Kartoffel, und wie viele W. Str. geschroete Frucht und Malz, — (Grünmalz im Gerstengewicht) für Anstellbefe rechnet man zur Einmischung auf je 100 Eimer vollen Gährbottichraum?

44. Welche Gattungen Kartoffeln und mit welchem Durchschnitt Stärkegehalt werden von Ihnen oder Ihrer Umgegend verwendet?

45. Wie viele Str. Melasse, von anzugebender Dichte nach Beaumés Grad und wie viele W. Str. geschroete Frucht und Malz für Anstellbefe, sind zur Einmischung von je 100 Eimer vollen Gährbottichraum erforderlich?

46. Wie viele Str. frischer Rüben sind erforderlich, um jenes Sostquantum daraus zu erhalten welches zur Einmischung pr. 100 Eimer vollen Gährbottichraum üblicherweise verwendet wird?

47. Welche verschiedene Einmisch- und Manipulationsmethoden werden bei jedem der genannten Rohstoffe angewendet? und worin liegen die Unterschiede derselben gegeneinander?

48. Innerhalb welcher Minimal und Maximal Grenzen bewegt sich die effectve Gährdauer in der Gährzeit, bei den verschiedenen Rohstoffen? und wie verhält sich die Gährdauer bei einzelnen Rohstoffen zu einander?

49. Welche Spiritus-Ausbeute (entweder in Grad nach der amtlichen 100theiligen Alkoholmetere, oder nach der Wagner'schen 40theiligen Scala) wird pr. W. Str. trocknes Mäuschgut bei Mais, Korn, Gerste, Kartoffeln, Melassen und bei Rüben erzielt? und welche ist die Durchschnittsausbeute bei etwaigen Mischungen? (Es ist anzugeben, ob bei der Antwort das Grünmalz (in Gerstengewicht) bereits den anderen Rohstoffen zugerechnet ist?)

50. Wie viel Gade Spiritus (wie 49) kann man demnach bei einem Eimer vollen Kaminhaltes der Gährbottiche (ohne Zurechnung der gährbaren Hefenzugabe und ohne Nebenstoffe) binnen 48 Stunden aus Mais, Korn, Gerste, Kartoffeln und Rüben, und binnen 36 Stunden aus Melasse erzeugen?

51. Welchen Zuckergehalt in Grad nach den amtlichen Saccharometer zeigt die frische Mäusche nach dem Abstellen mit Hefe? und welchen die zum Abbrande gelangende Mäusche, je nach Verschiedenheit der Stoffgattungen? wobei der Temperaturgrad unter welchem der Zucker gehalt der Mäusche erhoben wurde, nach Reaumur anzugeben ist.

52. Wie hoch stellen sich in den letzten 10 Jahren alljährlich und im Durchschnitt die Erzeugniskosten eines Grades Spiritus (nach der Wagner'schen 40theiligen Scala) in Bezug auf die Verschiedenheit der zur Verwendung gelangten und der Art des landwirthschaftlichen oder industriellen Betriebes, u. z.: wie viel strenger entfallen auf die Aufschaffung des Rohmaterials? wie viele Kreuzer auf Arbeitslohn? wie viel Kreuzer auf Ausgaben für Brennmaterial?

C. Fragen,

vom Standpunkte der kleineren Brennereien, worunter alle jene verstanden werden, die weniger als 30 Eimer Gesamtgährraum haben; dann alle jene größeren Brennereien welche Branntwein aus anderen als den unter B. bezeichneten Stoffen erzeugen.

53. In welcher Lage befinden sich jene Brennereien, welche auf Grund der gegenwärtigen Art der Besteuerung, die Branntweinsteuer im Wege des freiwilligen Uebernehmens oder nach dem Tarife entrichten? und erscheinen in den rüchlichlich der Besteuerung dieser Brennereien geltenden Bestimmungen — Aenderungen wünschenswerth? und welche besonderen Verhältnisse wären hierbei zu berücksichtigen?

54. Uebt diese gegenwärtige Art der Besteuerung nicht im Allgemeinen, insbesondere aber dadurch, daß die Steuer nach Wahl des Steuerpflichtigen entweder im Wege der Abfindung oder nach dem Tarife entricht werden kann, eine ungleichförmige Wirkung auf einzelne Steuerpflichtige aus?

55. Wären imperative Bestimmungen, auf gleichmäßigen Ausschaltungs Grundlagen, dem Interesse des Staateschakes und der Parteien nicht besser entsprechend? und wäre die Gleichmäßigkeit nicht dadurch erreichbar, daß die Brennkeffeln nach ihrer Füllungs- und Leistungsfähigkeit in Classen getheilt und die Menge an Branntweinausbeute nach Gattung der zu verarbeitenden Stoffe mit bestimmten Zahlen festgesetzt würde?

56. a) Welche Gattungen von Brennapparaten (mit Ausschluß der Dampfbrenn-Apparate) werden in den Ländern der ungarischer Krone benützt?

b) In wie viele Classen zerfallen diese Brennapparate mit Rücksicht auf den Rauminhalt der Blasen?

c) Welcher Raum bei jeder dieser Classen wird als Steigerung benötigt? und wie groß stellt sich hiernach die Füllungsabfälle der betreffenden Kesselgruppe heraus?

d) Wie viele Füllungen Mäusche und wie viel Füllungen Futter können bei jeder dieser Classen innerhalb 24 Stunden abgetrieben werden? wobei die Anzahl der Mäusche und der Futterfüllungen bei jeder Gattung von Kesseln anzugeben ist.

e) Welche verschiedene Antriebsarten werden angewendet? z. B. zuerst bloß die Mäusche abgetrieben und dann gelutert, oder erst nach je 3 Mäuschfüllungen eine Futterfüllung abgetrieben u. s. w.?

f) Wie stellt sich bei jeder Gattung der Brennapparate einfache Kesseln, Kesseln mit Schlangenröhren u. s. w.) per Eimer Stoffe, die Minimal- und Maximal Ausbeute geistiger Flüssigkeit nach dem 100theiligen Alkoholmeter heraus, wenn verarbeitet werden:

1. Zwickeln,
2. Kirichen, Pfirsiche und Steinobst,
3. Aepfel, Birnen und anderes Kernobst,
4. Wurzelpflanzen,
5. Wacholderbeeren,
6. Bierbrauabfälle,
7. Er aepfel,
8. Mais,
9. Korn und andere Getreidearten,
10. Rüben gattungen,
11. Zuckermelasse,
12. Wein,
13. Weinlager,
14. Weintrauben,
15. Wein oder Obstmost.

57. Uebt das von Seite der kleineren Brennereien oder der größeren nicht mehligere Stoffe verarbeitenden Brennereien, gewonnene Erzeugniß an Branntwein nicht einen wahrnehmbaren Einfluß auf die Production der größeren fabrikmäßigen oder landwirthschaftlichen Brennereien? und wenn ja — welchen?

58. Sind vom national-öconomischen Standpunkte für diese kleineren bäuerlichen Brennereien Begünstigungen nothwendig?

59. Ist die gegenwärtige Controle gegenüber den kleineren Brennern ein hinderndes, oder sind diesbezügliche Aenderungen wünschenswerth? Würde es im Interesse der Hygiene und von Gefälles erkürzungen bei den kleineren Brennereien zweckmäßig

wenn die einzelnen Kesselbesitzer verpflichtet würden — während des Betriebsstillstandes die Kesselbesitzer dem Gemeinwohlstande zur Aufbewahrung abzuliefern und die Letzteren zur Auslösung der Kesselbütte nur dann zu ermächtigen, wenn sich die betreffende Partei über die Anmeldeung des steuerbaren Verfahrens und die entrichtete Steuer mit einer Steuerbollete auszuweisen vermag?

Best, am 20. Mai 1869.

Carl Scherl, Schriftführer und Referent der Enquete-Commission für Spiritussteuer.

Josef v. Jusch, Präsident der Enquete-Commission für Spiritus- und Zuckersteuer.

Antliche

(Ernennungen) Anton Hunkar, Rechnungsofficial III. Classe zum Rechnungsofficial II. Classe; Johann Reviczky, Rechnungsbüroist und Carl Fretschl, Depositant für die Stadt Pest zu Rechnungsofficial II. Classe und Alexander Wit-halam zum Accessiten bei der Rechnungsabtheilung des königl. ungar. Landesverteidigungsministeriums. — Honorar-Mitglieder: Honorar-Vicentiar des Arader Comitates zum Honorar-Concipisten beim kön. ungar. Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

(Namenveränderungen.) Julius Neumann, Hebeser kön. ungar. Steueramts-Controlor für sich und seine Kinder Rosa und Desiderius in „Ujvári“; Theresie Throter, Raichauer Einwohnerin in „Turányi“; Alois Galits, Expeditor im Vacs-Brodgcher Comit in „Köbári“; Frig Arenstein, kais. kön. Wachtmeister in „Arfövi“.

Die Telegrafentation im Pester Landhause, welche seit dem 1. d. M. eröffnet ist, hat ihren beschränkten Tagesdienst an Wochentagen von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags und an Sonntagen von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags.

(Marktrecht-Verleihung.) Die Gemeinde Hertzegszelwas hat die Bewilligung erhalten, am 3. Mai und 25. November Jahrmärkte abzuhalten.

Eine Kundmachung des Handelsministeriums ist bekannt, daß vom 1. Juni angefangen die an die ungar. Telegrafentation telegrafischen Wiener Börsenurse auch die Kursnotierungen der ungarischen, Banater, siebenbürgischen und croatischen Grundentlastungs Obligationen enthalten.

Tagesneuheiten

Arab Hanskruten, wie überhaupt alle jene, welche Freunde eines guten, kräftigen Kornbrotes sind, machen wir darauf aufmerksam, daß der Bäckermeister Herr Sigmund Kohn eben ein solches erzeugt, welches allen Anforderungen genügt und täglich frisch bei ihm zu bekommen ist — Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch nicht veräumen, die Aufmerksamkeit des consumirenden Publicums auf die Maltprocente der Banater Dampf-mühle in Bingsa binzulenen, welche denen unserer rüchlichst bekannten Mühlenabstimmens sich würdig anreihen und von am diesem Platz das Hauptdepot Herr B. Roth übernommen hat.

Bei dem immer mehr zunehmenden Bierconsum die dem in der heutigen Nummer unseres Blattes angeführten Geschäfte der Herren Jäschke & Schmidt ein günstiges Prognosticon mit ziemlicher Sicherheit sich stellen lassen. Die genannten Herren eröffnen nämlich eine Niederlage von Flaschenbier, wovon Familien, so wie alle denen welche keine Bierhäuser besuchen, zu jeder Tageszeit die Gelegenheit geboten ist, ein erfrischendes, köstliches Glas Bier trinken zu können; da die für den Einzelverkauf berechneten, sorgfältig verpackten Flaschen in einem Klapparat gehalten werden, welcher das Bier immer frisch und kühl erhält. Auch den kleineren Schanklocalen, sowohl hier, als auch auf dem Lande, welche, wenn sie Bier aus dem Fasse schenken, es selten frisch verabreichen können, weil sie keinen so raschen Absatz davon zu erzielen vermögen, um denselben die gehörige Frische zu erhalten, haben nun durch das Unternehmen der Herren Jäschke & Schmidt Gelegenheit, ohne Gefahr das Bier zu verpacken immer gutes, frisches Bier am Lager zu halten und so auch den Wünschen ihrer bierliebenden Gäste gerecht zu werden, und so dürfte demnach dieses neue Unternehmen einem wirklichen Beifalle entsprechen und daher auch bald der verdienten Prosperität sich erfreuen.

Die gestrige Beneficentvorstellung des Herrn Mandoly vor von einem sehr zahlreichen Publicum besucht, das in beifälliger Stimmung war und den Beneficianten durch mehrfache Hervorrufe ausgezeichnete. Besondere Anerkennung erwarb sich auch Frau Mandoly-Morzsa durch den sehr gelungenen Vortrag zweier wirkungsvoller Gesangsstücke.

(Wort an einem Forstpractikanten). Aus Lippa wird berichtet, daß am 5. Juni wurde der unbesoldete Forstpractikant Johann Paas zwischen Lippa und Radna erschlagen. Der dienstfertige junge Mann hatte bei seiner Rückkehr von Radna Holzstücke angehalten und zur Wehr wahrscheinlich sein Taschentuch gezogen, da man das elbe geöffnet neben ihm vorfand. Frühmorgens wurde er in die Wohnung seines Vaters, des f. Steuer-einnehmers Carl Haas gebracht, wo er — bereits beunruhigt und sprachlos — nach wenigen Stunden verschied. Die muthmaßlichen Mörder wurden bei Abhandlung des geforderten Wagner-heljes von der Radnaer Sicherheitsbehörde festgenommen.

Diejenigen Reichstagsdeputirten, welche das „Hajant“ gegründet und sich um dasselbe geschaart, haben sich zu folgender Erklärung geeinigt: „Da der Umstand, welcher zu Anfang des Jahres 1868 das Entstehen des „Hajant“ nöthig gemacht, aufgehört hat, so wird auch in Folge davon das „Hajant“ mit Ende dieses Monats zu erscheinen aufhören. Nachdem jene Meinungsäusserungen, welche im Schooße des links Centrums bezüglich der Hineinwahlens in die Delegation entstanden war, schon behoben ist, so ist der Fortbestand eines besondern Organs nicht nur überflüssig geworden, sondern verlangt auch die je eher sie erreicht wurde, desto eher die Opposition gemeinschaftlich acceptirten Principien laut das Anhören derselben Wir erfüllen daher nur eine angenehme Pflicht indem wir das Publicum davon benachrichtigen, daß vom 1. Juli an „Hajant“ mit „Hon“ verschmolzen wird.“

Den Transport von Erntearbeitern betreffend, veröffentlicht das Amtsblatt nachstehende Kundmachung des kön. ungar. Handelsministeriums: „Die ungarische Regierung hat um die Beförderung der Arbeiter zu den in Ungarn stattfindenden Erntearbeiten weiter zu erleichtern, bei den in Oesterreich befindlichen Eisenbahngesellschaften durch die Vermittlung des k. k. Handelsministeriums folgende Fahrpreiskermäßigungen erwirkt: 1. Die k. k. Staatsbahngesellschaft fördert in den Monaten Juni, Juli, August die nach Ungarn der Erntearbeiten halber hin- und zurückreisenden Arbeiter, wenn sich zehn zugleich mit den und mit Zugewinn des Gemeinde- oder Bezirksvorstandes versehen sind, auf ihren Wagons 3 Classe für 10 fr per Kopf und Meile, wozu noch die Stempelgebühr gerechnet wird. 2. Die Kaiser-Ferdinand-Nordbahngesellschaft besterzt in den Monaten Mai und Juni, die der Erntearbeiten wegen aus Böhmen und Mähren nach

Ungarn hin- und zurückreisenden Arbeiter um die Hälfte des Fahrpreises der 3. Classe. Die Beförderung geschieht mit Retourbilletten, welche für den einfachen Fahrpreis der 3. Classe ausgegeben werden und 8 Wochen lang zur Rückreise gültig sind. 3. Da die nord-süddeutsche Verbindungsbahn, die Turnau-Kraluper und die böhmische Nordbahn mit Wagons 4. Classe versehen sind, so ist die Beförderung von Arbeitern auf den Linien derselben gleichfalls erleichtert. Pest, 2. Juni 1869.“

(Abgeordnetenwahl.) Im zweiten Wahlbezirk von Szegedin wurde Sonntag Edmund Kállay mit 697 Stimmen zum Abgeordneten gewählt, so daß nun die äußerste Linke des Unterhauses wieder um ein Mitglied stärker ist. Die Deputirten hatte in der letzten Stunde ebenfalls den Beschluß gefaßt, einen Candidaten aufzustellen, um, wenn gleich ohne Aussicht auf Erfolg, ihre Ehrentätigkeit zu constatiren. Ihr Candidat war Franz Pálffy, der die Candidatur mit der Erklärung annahm, daß er sich den Bestimmungen seiner politischen Partei ohne Bedingung und ohne Nebenbedingnisse unterwerfe. Pálffy erhielt 247 Stimmen.

Für den serbischen Congress, welcher am 13. Juni 1. 3. in Carlsovy stattfindet, werden nachstehende Deputirten gewählt: in Mohács Stefan Popovic, Schuldirector; in Temesvár Dr. Branko Stephanovic; in Groß-Sz. Miklos Dr. Stefan Pavlovic; in Großkikinda Péter von Csernovics und Dr. Svetozar Miletic; in Semlin Dr. Johann Subotic; in Bulovar Doron-gepjan Kufevic und Banatofelath Zebovics; in Carlsovy Baron Alexander Kojasich; in Titel Dr. Kazar Kostics; in Reusay Dr. Svetozar Miletic (Doppelwahl); in Kula Dr. Theodor Maricic. Erstgänger: Dr. Paul Ivanovic, Dr. Georg Ratoschewic, Advocat Georg Dimitrievic und Reacteur Anton Hofjick.

Der k. Commissär in Szegedin legt seine Thätigkeit mit größter Energie fort; bisher hat er ungefähr 180 Verbrechen an's Tageslicht gebracht und die Verbrecher festnehmen lassen. Es ist ihm nun auch gelungen zu beweisen, daß Kóza ein Säbner des Aufreißens der Eisenbahnhäfen, den Anruff der Post, den Kanisauer Raub u. s. w. veranlaßt hat, und daß sein Helfershelfer bei dem letzten Verbrechen sogar ein — Sicherheitscommissär gewesen ist. Seitdem der k. Commissär amtirt, ist verschiedene Bestohlen und Verübten die höchste Summe von circa 200.000 fl. aus dem Vermögen der Räuber wiedererstattet worden.

(Aufgelöste Militärgerichte.) Mit Bezug auf das Gesetz vom 20. Mai 1868 über den Wirkungskreis der Militärgerichte werden die Landesmilitärgerichte zu Wien, Prag, Lemberg, Graz und Zara mit 30. Juni d. 3. aufgelöst und die Gerichte der k. k. Garden der Invalidenhäuser zu Wien und Prag, dann der Militäracademien zu Wiener-Neustadt, Klosterbruck und Weiskirchen ihre Wirksamkeit in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten in und an der Str. itischen mit demselben Zeitpunkt einstellen. Es sind daher alle Klagen und sonstige Eingaben in diesen Bezirken der Gerichtspflege, von diesem Zeitpunkt angefangen, bei den nach dem neuen Gesetze zuständigen Civilgerichten zu überreichen. Wegen Ueberweisung und Uebergabe der bei den genannten Militärgerichten anhängigen Rechtsangelegenheiten an die zuständigen Civilgerichte wurden die erforderlichen Verfügungen getroffen und die betreffenden Parteien hiervon veranlagt.

(Statt Kappen Lagermügen). Nachdem vom Reichskriegsministerium das Tragen der Kappen bei der Mannschaft vom F. Uebel und Wachtmeister abwärts in der Armee untersagt worden ist, so wurden statt derselben die Lagermügen eingeführt und vom Reichskriegsministerium eine neue Vorschrift herausgegeben, welche an den Lagermügen leberne Schirme und zwar von Aukon schwarz lackirt und von innen grün, wie bei den Civil-Kappen, um dem Auge erquickender zu sein, zu tragen gebietet und wurden bereits die ersten derartigen Lagermügen mit Schirm in Verwendung genommen.

Ueber den Verlauf der Insel Pacoma schreibt man dem „Wanderer“ aus Triest: Die Insel Pacoma ist wirklich in den Besitz eines k. k. Officiers übergegangen der durch einen seltenen glücklich unglücklichen Zufall Herr eines bedeutenden Vermögens geworden ist. Derselbe, ein geborner Regulärer (Pacoma liegt Ragusa gegenüber), diente im Jahre 1866 in demselben Regimente mit einem anderen Cadeten, welcher der einzige Sohn einer sehr reichn Hausherrin in Wien war. In der Schlacht bei Königgrätz wurde der Letztere tödtlich verwundet und v. r. schied in den Armen seines Freundes, dem er noch im letzten Augenblicke ein Andenken für seine Mutter übergab. Dieser kam, als der Krieg vorüber war, nach Wien, und erfüllte seine taurige Mission. Die tröstliche Mutter fand Gefallen an dem Freunde ihres verstorbenen Sohnes, dem er die letzten Liebesdienste erwiesen hatte, und verschrieb ihm die Hälfte ihres ansehnlichen Vermögens welches ihn in die Lage versetzt hatte, die schöne Insel, die der Kaiser Max in ein kleines Paradies, in welchem sogar Bananen fortkommen und Früchte tragen, verwandelt hat, um den Preis von 83.000 fl. (mit Allem, was sich darauf befindet), an sich zu bringen.

(Literarisches.) Wiener Spaziergänge von D. Spitzer. Wien, Verlag von R. v. Waldheim. Wer kennt das heitere Sonntagsglück der „Presse“, den geistvollen Verfasser der „Wiener Spaziergänge“ nicht? Bei dem Woble, das die Br. ihren Lesern allsonntäglich aufstellt, bilden die Feuilletons mit der Chiffre Sp—r das Lieblingsgericht des Publicums; aus diesen Feuilletons liegt uns nun eine Auswähl, in einem Band gesammelt vor. Eine unaemöbliche Frische, liebenswürdiger Humor, Schlagfertigkeit, übersprudelnder, oft übermäßiger Witz und Geist, dabei ein eleganter Styl, sind die charakterisirenden Eigenschaften des Verfassers, die ihn zugleich zum hervorragenden Vertreter der leichten Cavallerie im Bereiche des Feuilletons stempeln. Nur einen gab es, der ihm auf seinem Felde gefährliche Concurrenz zu bereiten das Zeug in sich hatte, das war der Tim-Trim der „Sonn- und Montagszeitung“, ja manchmal schien es, als sei ihm dieser schon um eine Nasenlänge voraus. Doch Tim-Trim erlachte bald; zwar hat seine heitere Muse noch rothe Wangen, allein sie sind roth geschminkt, der frische Glanz ihrer Augen ist ihr abhanden gekommen, wenn sie nicht lächeln will, wird sie maltraitirt, bei den Haaren herbeigerissen, um einen Witz, einen Scherz zum Besten zu geben. Sp—r ist also vorläufig unangefochten der Erste seiner Gattung; daß diese Gattung nicht die höchste ist, wird ihm wohl nicht anfechten, auch Casar wollte lieber in einem Dorfe der Erste, wie in Rom der zweite sein. Diese werden wir selbstverständlich nicht suchen, wo wir uns durch graciöse Plauderei um eine Stunde betriegen lassen wollen. Im Verhältniß zu den zahllosen, unsäglich leichten Schwägern, die gerade auf dem Boden des leichten Feuilletons mit erschreckender Uppigkeit emporwuchern, steht Sp—r groß da, und zwar nicht nur relativ, weil er unter Villiputanein steht, sondern auch absolut groß in seinem Genre, nur ist das Genre klein.

Einladung.

Von Seite des Arader Schützenvereines werden die geehrten Vereinsmitglieder zu der Sonntag den 20. Juni l. 3. Vormittags 10 Uhr im Saale der Schießstätte abzuhaltenen außerordentlichen Generalversammlung hienit eineladen. Gegenstand: Abschluß des Vertrages mit der k. k. Freistart Arad, bezüglich des Startwählens.

Arad, 1. Juni 1869.

Im Auftrage des Ausschusses:
Naray Imre,
weiter Oberführermeister.

